



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Landkreises Hameln-Pyrmont

Aktenzeichen: 14 11 02
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Oliver Backhaus
Heike Jabs
Andreas Kern
Hans-Joachim Müller
Wiebke Sander
Rembert Andermann (techn. Prüfung)
Justus Hartmann (techn. Prüfung)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorgegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung.....	8
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.1.4 Verträge	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	13
4.1 Planvergleich	13
4.1.1 Ergebnishaushalt	13
4.1.2 Finanzhaushalt	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Liquiditätskredite	15
4.4 Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.....	15
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013	16
5.1 Ergebnisrechnung.....	16
5.1.1 Ordentliche Erträge	17
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	18
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	18
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	18

5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	18
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	18
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	18
5.1.1.7	Aktivierete Eigenleistungen.....	18
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	19
5.1.2.1.1	Stellenplan	19
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	20
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	20
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
5.1.2.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20
5.1.2.5	Transferaufwendungen.....	20
5.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20
5.1.3	Außerordentliche Erträge	20
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	21
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	21
5.1.6	Jahresergebnis.....	21
5.2	Teilergebnisrechnungen	21
5.3	Finanzrechnung	21
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	26
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	26
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	26
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	26
5.4	Bilanz	27
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	27
5.4.1.1	Aktiva	27

5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	28
5.4.1.1.2	Sachvermögen	28
5.4.1.1.3	Finanzvermögen	30
5.4.1.1.4	Liquide Mittel.....	31
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	31
5.4.1.2	Passiva	31
5.4.1.2.1	Nettoposition	32
5.4.1.2.2	Schulden	33
5.4.1.2.3	Rückstellungen	33
5.4.1.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung	34
5.4.1.2.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	35
5.5	Anhang.....	35
5.5.1	Rechenschaftsbericht.....	35
5.5.2	Anlagenübersicht	36
5.5.3	Schuldenübersicht.....	37
5.5.4	Forderungsübersicht.....	37
5.5.5	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste).....	38
5.5.5.1	Ergebnishaushalt.....	38
5.5.5.2	Finanzhaushalt	38
5.5.6	Nebenrechnungen	38
5.5.7	Haushaltssicherungsbericht.....	38
6.	Technische Prüfung.....	39
7.	Vergabeprüfungen	44
8.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	45
8.1	Fehlbetrag	45
8.2	Zusammenfassung.....	45
8.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	46
9.	Kennzahlen des Jahresabschlusses.....	47

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2013	17
Ansicht 2:	Aufwendungen 2013	19
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	23
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	24
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013	24
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013	25
Ansicht 7:	Aktiva 2013	27
Ansicht 8:	Passiva 2013	31
Ansicht 9:	Ertragsquoten	47
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	47
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	48
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	49
Ansicht 13:	Liquidität	49

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2013 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch das RPA geprüft. Der Schlussbericht vom 06.02.2015 wurde dem Landkreis Hameln-Pyrmont mit Schreiben vom 06.02.2015 zugeleitet.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2012 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 10.03.2015 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont am 16.03.15 vorgenommen worden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte am 16.03.15 in der heimischen Presse.

Der Jahresabschluss und der konsolidierte Gesamtabchluss 2012 incl. Konsolidierungsbericht mit den jeweiligen Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Landrat lagen vom 17.03.2015 bis 25.03.2015 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag oder dem Landrat getroffen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die unterjährige laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG bzw. die Visakontrolle, bei der die Kassenanordnungen vor Weitergabe an die Kreiskasse geprüft werden, ist in 2013 nicht erfolgt.

Der Prüfungsbericht über die unvermutete Kassenprüfung 2013 gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG datiert vom 25.03.2014.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen wie folgend erlassen:

- § 28 GemHKVO - Die Regelungen zur Liquiditätsplanung sind in Ziff. 6.2 der Dienstanweisung für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.2012 enthalten.
- § 35 GemHKVO - Die Regelungen zur Umsetzung der Anforderungen an die Buchführung sind in Ziff. 6.4 und 7 der Dienstanweisung für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.2012 enthalten.
- § 39 GemHKVO - Die Regelungen bzgl. der Aufbewahrung von Unterlagen sind in Ziff. 7.2 der Dienstanweisung für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.2012 enthalten.
- § 40 GemHKVO - Die Regelungen bzgl. Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung sind in den Dienstanweisungen für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont, für die Zahlstellen der Kreiskasse und über die Verwaltung der Handvorschüsse jeweils vom 05.10.2012 und der Dienstanweisung für den Landkreis Hameln-Pyrmont über Form und Inhalt von Kassenanordnungen vom 30.11.2012 enthalten.
- § 41 GemHKVO - Die Regelungen sind in den Dienstanweisungen für den Landkreis Hameln-Pyrmont über Form und Inhalt von Kassenanordnungen vom 30.11.2012 und für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont, die Zahlstellen der Kreiskasse und die Verwaltung von Handvorschüssen vom 05.10.2012 enthalten.
- Festlegungen bzgl. des Einsatzes von Geld- bzw. Kreditkarten (§ 41 Abs. 2 Nr. 3. f GemHKVO) sind in der Dienstanweisung des Landkreises Hameln-Pyrmont zur Verwendung von Kreditkarten vom 05.03.2012 erfolgt.

Sie regelten die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Mit Dienstanweisung für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont einschl. des II. Nachtrages vom 19.05.2015 sind u. a. die Vorgaben für die Verwaltung von Zahlungsmitteln modifiziert worden.

Desweiteren sind in der Dienstanweisung für die Kreiskasse vom 19.05.2015 die Vorgaben für innere und äußere Sicherheitsvorkehrungen (§ 41 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO) modifiziert worden.

2.1.4 Verträge

Ein Vertragsregister wird beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht geführt. Im Rahmen der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz wurde die Frage bereits thematisiert. Seitens des RPA wird empfohlen das Thema erneut aufzugreifen. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht Rechnung getragen. Zudem können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden. Eine verwaltungsinterne Datei aller bestehenden Verträge unterstützt die Verwaltung beim Aufbau eines aktiven Vertragsmanagements.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Landkreis hatte im Prüfungszeitraum keine Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzt.

Durch Dienstanweisung für das Berichtswesen beim Landkreis Hameln-Pyrmont einschl. des I. Nachtrages vom 29.08.2013 sind Vorgaben u. a. für Standardberichte (Kassensturz, Personalkostenbericht) festgelegt worden.

Für die einzelnen Teilhaushalte sind im Haushaltsplan zwar Ziele benannt worden, diese sind aber nicht mit Kennzahlen hinterlegt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 31.03.2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Grundsätze der korrekten Bilanzierung wurden berücksichtigt, sofern an anderer Stelle nichts Gegenteiliges erwähnt ist.

Die Vermögenserfassung erfolgt durch eine Buchinventur anhand des Finanzbuchhaltungssystems, eine körperliche Bestandsaufnahme wurde generell nicht durchgeführt. Im Bereich der Vorräte werden die Vermögensgegenstände zum Jahresende durch die Fachbereiche erfasst.

Eine Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände und Schulden zum Ende des Haushaltes ist gewährleistet und damit das Stichtagsprinzip erfüllt.

Im Rahmen der Buchinventur kann von der Beachtung des Vollständigkeitsprinzips ausgegangen werden, da der Bestand in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben wird.

Es ergeben sich folgende Feststellungen:

Die körperliche Bestandsaufnahme des Vermögens und der Schulden stellt gem. § 37 GemHKVO den Regelfall dar. Im Rahmen der Inventurvereinfachungen lt. § 38 GemHKVO kann aus z.B. wirtschaftlichen Gründen davon abgesehen werden, wenn alternative Inventurverfahren (z.B. Buchinventur, permanente Inventur) gewählt werden. Trotzdem wird in zugehörigen Kommentaren zu den o.g. Gesetzen gefordert „in regelmäßigen Abständen z.B. von zwei bis drei Jah-

ren eine mindestens stichprobenweise körperliche Bestandsaufnahme des Sachvermögens“ durchzuführen, um eine Bestätigung der Ergebnisse aus der Anlagenbuchhaltung zu erhalten (siehe Lasar u.a., Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, SV Saxonia Verlag, 3. Auflage, S. 558).

Seit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ist dem RPA keine Durchführung einer weiteren körperlichen Bestandsaufnahme des Sachvermögens zur Überprüfung der Inventurergebnisse bekannt. Eine solche ist zeitnah durchzuführen.

Die Geschäftsvorfälle und Ereignisse wurden grundsätzlich in den zutreffenden Konten erfasst. Abweichungen ergeben sich in den Bewertungsbereichen Sonderposten und Rechnungsabgrenzung.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie gemäß der Vergaberichtlinie vom 01.02.2011 i.V.m. § 26 a Abs. 2 GemHKVO. Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2013 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2013 vorgelegt.

Im Übrigen wird auf Tz. 7 – Prüfung von Vergaben verwiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gem. § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 13.03.2012 bedürfen

- Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert 50.000 Euro nicht überschreitet bzw.

- Verträge als Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert 5.000 Euro nicht überschreitet,

nicht der Zustimmung des Kreistages.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 18.12.2012 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2012 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 04.03.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2013 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Haushaltssatzung wurde am 08.03.2013 auf der Internetseite des Landkreises bekannt gemacht.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 211.085.200,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 208.682.700,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 6.267.200,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 6.202.800,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 11.560.798,35 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 9.668.281,62 € eingetreten.

Die Haushaltslage des Landkreises hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3.334.727,22 € verbessert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 1.442.210,49 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 214.784.200,00 € und
- Auszahlungen von 214.197.600,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 € festgesetzt.
Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.800.000,00 € veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 78.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	211.085.200,00 €	216.675.497,52 €	-5.590.297,52 €
ordentliche Aufwendungen	208.682.700,00 €	214.996.151,48 €	6.313.451,48 €
ordentliches Ergebnis	2.402.500,00 €	1.679.346,04 €	-723.153,96 €
außerordentliche Erträge	6.267.200,00 €	13.002.040,73 €	6.734.840,73 €
außerordentliche Aufwendungen	6.202.800,00 €	10.435.810,74 €	4.233.010,74 €
außerordentliches Ergebnis	64.400,00 €	2.566.229,99 €	2.501.829,99 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 724.644,03 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.929.100,00 €	206.684.935,43 €	5.755.835,43 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.504.100,00 €	200.504.221,32 €	3.000.121,32 €
Saldo	3.425.000,00 €	6.180.714,11 €	2.755.714,11 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.009.300,00 €	11.243.437,63 €	234.137,63 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.009.300,00 €	17.417.804,77 €	6.408.504,77 €
Saldo	0,00 €	-6.174.367,14 €	-6.174.367,14 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.845.800,00 €	4.189.310,06 €	1.343.510,06 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.684.200,00 €	7.024.834,82 €	1.340.634,82 €
Saldo	-2.838.400,00 €	-2.835.524,76 €	2.875,24 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		285.744.154,70 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		304.467.261,26 €	
Saldo		-18.723.106,56 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	586.600,00 €	30.933.393,54 €	30.346.793,54 €
Verpflichtungsermächtigungen	1.800.000,00 €	197.669,21 €	-1.602.330,79 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 17.493.656,84 € übertragen

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Landrat/Erster Kreisrat	-279.300,00 €	-357.056,00 €
Referat Wirtschaftsförderung/Regionale Entwicklung	-2.062.100,00 €	-2.370.319,74 €
Schulamt	-6.831.600,00 €	-6.780.239,55 €
Pressestelle	-121.100,00 €	-121.434,00 €
Gleichstellungsbeauftragte	-95.600,00 €	-221.981,11 €
Rechnungsprüfungsamt	-451.100,00 €	-644.735,98 €
Rechtsamt	-276.900,00 €	-395.990,38 €
Dezernat Zentrale Steuerung	85.932.900,00 €	91.295.169,03 €
Dezernat Ordnung/Sicherheit	-2.606.700,00 €	-2.058.765,42 €
Dezernat Jugend/Soziales	-59.331.900,00 €	-60.865.080,47 €
Dezernat Planen/Bauen/Umwelt	-2.775.000,00 €	-2.462.824,75 €
Hochbauamt	-3.496.600,00 €	-3.644.842,16 €
Gesundheitsamt	-1.977.400,00 €	-1.966.936,72 €
Rettungsdienst	0,00 €	186.056,96 €
Pestalozzischule	-76.100,00 €	-81.529,87 €
Astrid-Lindgren-Schule, Bad Münder	-52.700,00 €	-16.645,30 €
Spiegelbergschule, Coppenbrügge	-119.300,00 €	-122.676,39 €
Heinrich-Kielhorn-Schule	-307.900,00 €	-302.684,79 €
Albert-Schweitzer-Schule	-114.200,00 €	-125.933,05 €
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule, Bad Münder	-5.500,00 €	-92.672,41 €
Hauptschule am Hohenstein *1	0,00 €	0,00 €
Abraham-Lincoln-Realschule, Bad Münder	-97.600,00 €	-178.276,09 €
Wilhelm-Busch-Realschule, Hess. Oldendorf *2	0,00 €	0,00 €
Johann Comenius Schule	-156.900,00 €	-86.103,02 €
Schule im Hummetal	-193.600,00 €	-182.488,61 €
Eugen-Reintjes-Schule	-811.600,00 €	-862.764,61 €
Handelslehranstalt	-531.900,00 €	-491.319,15 €
Schule am Kanstein, Salzhemmendorf	-719.100,00 €	-950.475,59 €
Sonderbudget *3	1.799.800,00 €	0,00 €
Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung	-13.000,00 €	-15.432,66 €
KGS Bad Münder	-377.000,00 €	-585.024,95 €
Elisabeth-Selbert-Schule	-893.400,00 €	-629.083,34 €
Oberschule Hess. Oldendorf *1,2	-490.700,00 €	-622.333,85 €
Gesamt	2.466.900,00 €	4.245.576,03 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Es ergaben sich folgende Kommentare:

*1 Die Hauptschule am Hohenstein und die Wilhelm-Busch-Realschule bilden seit 2012 die Oberschule Hessisch Oldendorf

*2 Die Wilhelm-Busch-Realschule bildet zusammen mit der Hauptschule am Hohenstein seit 2012 die Oberschule Hessisch Oldendorf

*3 In diesem Teilhaushalt ist u. a. die Globale Minderausgabe in Höhe von 2 Mio. € veranschlagt. Ich verweise hier auf die umfangreichen Ausführungen im Prüfungsbericht 2012.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont ist am 20.03.2013 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 78.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 78.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 646.865,31 € (im Vorjahr 1.000.652,64 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO wurden für jeden Teilhaushalt Budgets gebildet. Die Ansätze im Ergebnishaushalt für Aufwendungen (mit Ausnahme u. a. der Personalaufwendungen, Zuführung zu Rücklagen und Abschreibungen) innerhalb dieser Budgets und entsprechend für Auszahlungen im Finanzhaushalt sind gem. § 19 Abs. 1 und 3 GemHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Gem. § 19 Abs. 2 und 3 GemHKVO sind außerdem investive Budgets in den Teilfinanzhaushalten eingerichtet. Die Ansätze für Auszahlungen bei Investitionstätigkeit innerhalb dieser Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Auch die Auszahlungsansätze für Finanzierungstätigkeit wurden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gem. § 19 Abs. 3 GemHKVO sind in die Deckungsfähigkeit auch die Ansätze für die Verpflichtungsermächtigungen einbezogen.

Überschreitungen der Haushaltsansätze waren durch Mehrerträge gem. § 18 GemHKVO bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den zur Deckung zur Verfügung stehenden Ansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 19 GemHKVO gedeckt.

Darüber hinaus sind im Prüfungszeitraum folgende über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen festzustellen:

Erg.HH		APL.	ÜPL.	Gesamt
THH 08	Dez. Zentrale Steuerung		45.000,00 €	
		41.200,00 €		
		270.000,00 €		
		<u>311.200,00 €</u>		<u>356.200,00 €</u>
	Abschreibungen, SoPo, Rückstellungen u. a.	4.719.894,58 €		
THH 09	Dez. Ordnung/Sicherheit		40.100,00 €	<u>40.100,00 €</u>

THH 10	Dez. Jugend/Soziales		2.000.000,00 €	<u>2.000.000,00 €</u>
	Gesamthaushalt	5.031.094,58 €	2.085.100,00 €	<u>7.116.194,58 €</u>
Fin.HH				
THH 09	Dez. Ordnung/Sicherheit		120.500,00 €	
	Verpflichtungsermächtigung	123.400,00 €		
	Verpflichtungsermächtigung	46.000,00 €		
		33.000,00 €		
		<u>202.400,00 €</u>		<u>322.900,00 €</u>
THH 12	Hochbauamt		200.000,00 €	
	Verpflichtungsermächtigung	775.000,00 €		
		100.000,00 €		
		<u>875.000,00 €</u>		<u>1.075.000,00 €</u>
Umschuldung von Kommunaldarlehen			1.343.600,00 €	<u>1.343.600,00 €</u>
	Gesamthaushalt	1.077.400,00 €	1.664.100,00 €	<u>2.741.500,00 €</u>

Die erforderliche Unterrichtung des Kreistages über die o. a. Aufwendungen/ Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen erfolgte in versch. Sitzungen. Bzgl. der mangelnden Auswertungsmöglichkeiten über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bzw. der daraus folgenden Ermächtigungen durch das eingesetzte SAP-Verfahren wird auf die Prüfungsbemerkungen in den Berichten der Vorjahre verwiesen.

Eine Buchung von Aufwendungen/Auszahlungen bei Überschreitung der Budgets bzw. Ansätze ist lt. Auskunft der Kämmererei im SAP-Verfahren ausgeschlossen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.919.291,39 €	2.913.088,52 €	2.918.700,00 €	-5.611,48 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.374.597,89 €	117.018.904,35 €	114.991.700,00 €	2.027.204,35 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	8.212.730,71 €	8.770.362,01 €	8.644.200,00 €	126.162,01 €
4. sonstige Transfererträge	6.627.439,31 €	6.306.579,04 €	6.032.300,00 €	274.279,04 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.457.804,08 €	12.378.121,64 €	12.227.500,00 €	150.621,64 €
6. privatrechtliche Entgelte	916.368,92 €	965.441,68 €	576.100,00 €	389.341,68 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.589.090,67 €	63.361.467,44 €	61.351.400,00 €	2.010.067,44 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.840.407,46 €	1.898.701,50 €	1.399.500,00 €	499.201,50 €
9. aktivierte Eigenleistungen	179.056,54 €	118.948,86 €	75.900,00 €	43.048,86 €

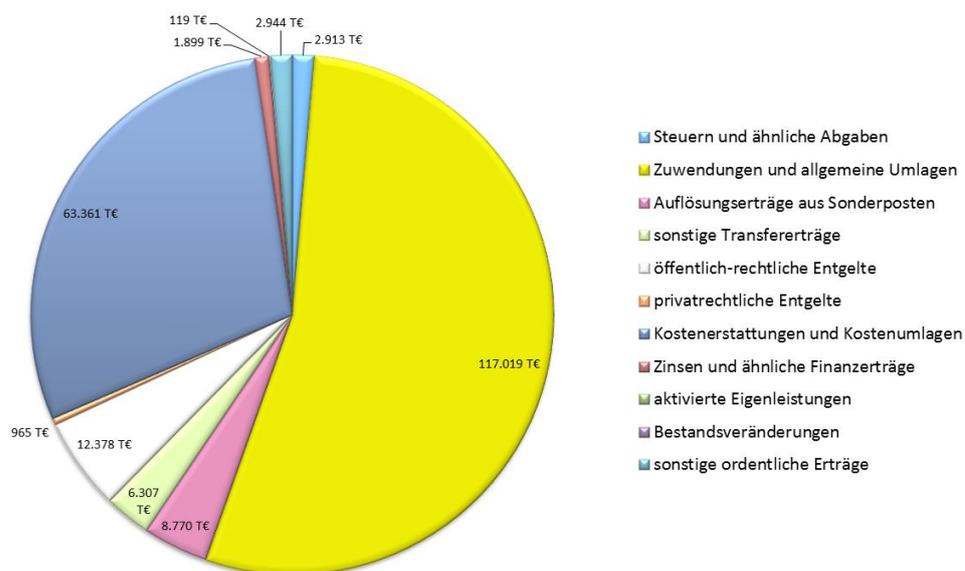
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.407.614,68 €	2.943.882,48 €	2.867.900,00 €	75.982,48 €
12. = Summe ordentliche Erträge	199.524.401,65 €	216.675.497,52 €	211.085.200,00 €	-5.590.297,52 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	27.859.644,17 €	29.224.332,61 €	30.337.600,00 €	-1.113.267,39 €
14. Aufwendungen für Versorgung	797.989,04 €	5.437.853,79 €	694.400,00 €	4.743.453,79 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.308.758,41 €	10.577.487,72 €	11.100.900,00 €	-523.412,28 €
16. Abschreibungen	8.716.740,43 €	9.261.842,32 €	9.777.400,00 €	-515.557,68 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.402.363,06 €	2.935.792,52 €	3.291.300,00 €	-355.507,48 €
18. Transferaufwendungen	95.227.355,05 €	98.585.025,56 €	98.164.400,00 €	420.625,56 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	53.701.568,22 €	58.973.816,96 €	55.316.700,00 €	3.657.116,96 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	199.014.418,38 €	214.996.151,48 €	208.682.700,00 €	6.313.451,48 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	509.983,27 €	1.679.346,04 €	2.402.500,00 €	-723.153,96 €
22. außerordentliche Erträge	16.585.468,56 €	13.002.040,73 €	6.267.200,00 €	6.734.840,73 €
23. außerordentliche Aufwendungen	17.963.279,05 €	10.435.810,74 €	6.202.800,00 €	4.233.010,74 €
24. außerordentliches Ergebnis	-1.377.810,49 €	2.566.229,99 €	64.400,00 €	2.501.829,99 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-867.827,22 €	4.245.576,03 €	2.466.900,00 €	1.778.676,03 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2013

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die im Landkreis anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

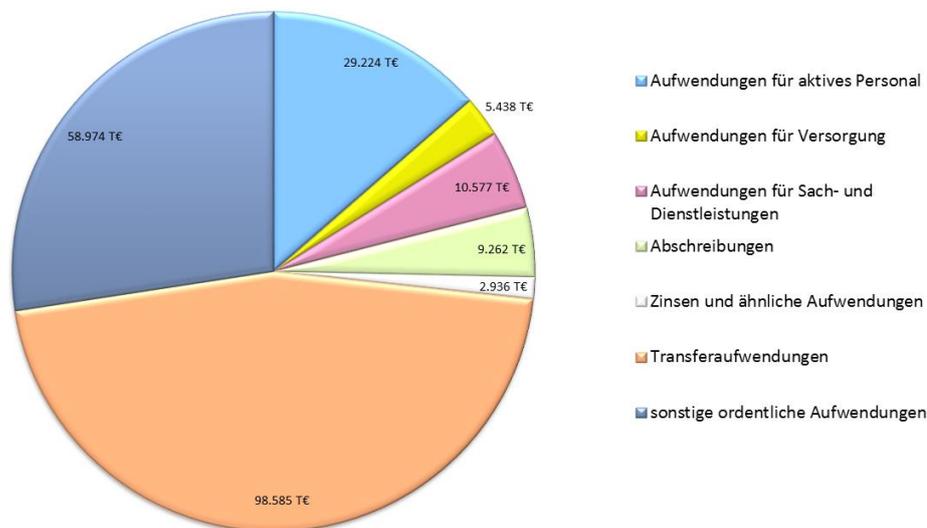
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hatte eigene Leistungen in Höhe von 118.948,86 € erbracht. Dies sind zum Beispiel Honorare/ anteilige Personalkosten des Hochbauamtes für die Betreuung von aktivierungsfähigen Baumaßnahmen. Diese wurden zutreffend verbucht.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2013

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2012 (nachrichtlich)	2013	2014 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	171,000	168,000	167,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
bereinigt	171,00	168,00	167,00
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
insgesamt	171,00	168,00	167,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	407,800	411,050	429,300
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	578,80	579,05	596,30
davon Teilzeit	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	21,75	0,25	17,25

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Elisabeth-Selbert-Schule (10,25 Stellen) wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 wieder in den Haushalt des Landkreises integriert und bei dieser Übersicht für 2011 entsprechend eingerechnet.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Die notwendige Abgrenzung wurde bei dieser Prüfung stichprobenartig kontrolliert. Es erboben sich keine Beanstandungen.

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 2.935.792,52 € an.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen im Landkreis Hameln-Pyrmont 2013 98.585.025,56 €

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- periodenfremde Aufwendungen

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 2.566.229,99 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (1.679.346,04 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.566.229,99 €) wird mit 4.245.576,03 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.921.663,51 €	2.913.333,54 €	2.918.700,00 €	-5.366,46 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.393.337,46 €	117.075.579,44 €	114.991.700,00 €	2.083.879,44 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	6.057.450,33 €	6.169.659,88 €	6.032.300,00 €	137.359,88 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.005.480,80 €	12.429.985,37 €	12.227.500,00 €	202.485,37 €
5. privatrechtliche Entgelte	997.867,95 €	1.005.498,01 €	576.100,00 €	429.398,01 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.597.980,79 €	63.698.147,80 €	61.351.400,00 €	2.346.747,80 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.116.137,55 €	1.877.260,22 €	1.399.500,00 €	477.760,22 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.336.746,06 €	1.515.471,17 €	1.431.900,00 €	83.571,17 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.426.664,45 €	206.684.935,43 €	200.929.100,00 €	5.755.835,43 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	27.334.889,01 €	29.178.333,88 €	28.944.400,00 €	233.933,88 €
12. Auszahlungen für Versorgung	734.067,41 €	716.254,96 €	694.400,00 €	21.854,96 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	9.085.565,26 €	10.137.148,32 €	11.100.900,00 €	-963.751,68 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.486.050,76 €	3.057.479,62 €	3.291.300,00 €	-233.820,38 €
15. Transferauszahlungen	95.448.862,26 €	98.562.273,69 €	98.164.400,00 €	397.873,69 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	53.209.315,85 €	58.852.730,85 €	55.308.700,00 €	3.544.030,85 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.298.750,55 €	200.504.221,32 €	197.504.100,00 €	3.000.121,32 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.127.913,90 €	6.180.714,11 €	3.425.000,00 €	2.755.714,11 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.428.197,24 €	2.549.798,64 €	3.423.300,00 €	-873.501,36 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	17.397,59 €	12.904,27 €	65.700,00 €	-52.795,73 €
22. Finanzvermögensanlagen	6.760.000,00 €	8.498.230,90 €	7.357.800,00 €	1.140.430,90 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	667.003,23 €	182.503,82 €	162.500,00 €	20.003,82 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.872.598,06 €	11.243.437,63 €	11.009.300,00 €	234.137,63 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	112.560,23 €	2.727.092,26 €	80.000,00 €	2.647.092,26 €
26. Baumaßnahmen	9.152.069,27 €	2.874.225,80 €	1.829.000,00 €	1.045.225,80 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.504.190,91 €	4.323.655,26 €	4.261.100,00 €	62.555,26 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.500,00 €	4.094.230,90 €	165.000,00 €	3.929.230,90 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	6.229.355,08 €	3.393.138,06 €	4.218.700,00 €	-825.561,94 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	49.131,29 €	5.462,49 €	455.500,00 €	-450.037,51 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	17.049.806,78 €	17.417.804,77 €	11.009.300,00 €	6.408.504,77 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.177.208,72 €	-6.174.367,14 €	0,00 €	-6.174.367,14 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.049.294,82 €	6.346,97 €	3.425.000,00 €	-3.418.653,03 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.260.617,11 €	4.189.310,06 €	2.845.800,00 €	1.343.510,06 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	10.029.105,16 €	7.024.834,82 €	5.684.200,00 €	1.340.634,82 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.768.488,05 €	-2.835.524,76 €	-2.838.400,00 €	2.875,24 €
37. Finanzmittelbestand	-7.817.782,87 €	-2.829.177,79 €	586.600,00 €	-3.415.777,79 €
38. haushaltsunwirksame	253.690.383,75 €	285.744.154,70 €		

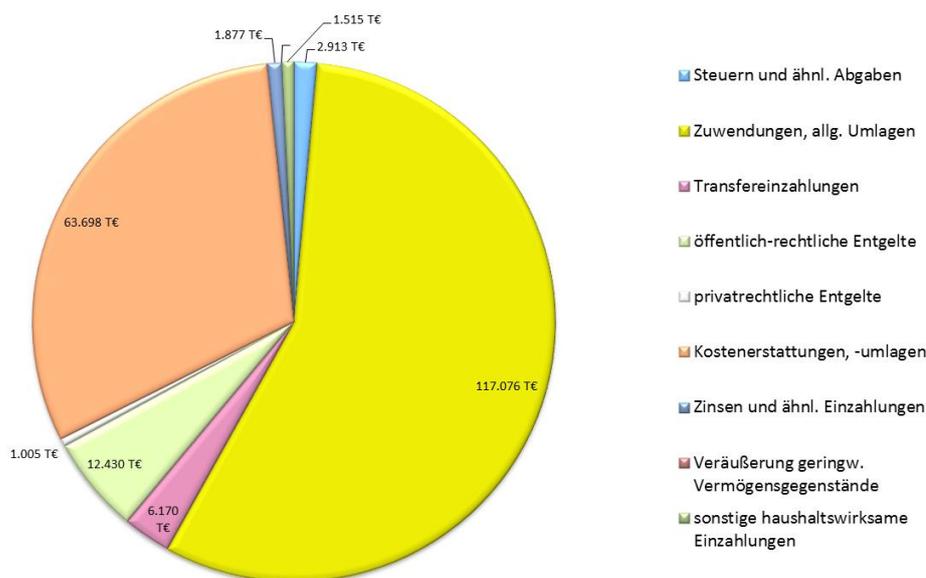
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)				
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	245.899.288,29 €	304.467.261,26 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	7.791.095,46 €	-18.723.106,56 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	52.561.327,19 €	52.485.677,89 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	52.534.639,78 €	30.933.393,54 €		

Tabelle 6: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet. Beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte zwar eine Verbesserung gegenüber dem Plan von rund 2.7 Mio € erzielt werden, bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ergab sich allerdings eine Verschlechterung von 6.4 Mio €. Der geplante Finanzmittelüberschuss von 3.425.000,00 € reduzierte sich um nahezu 100% auf 6.346,97 €. Die Abweichungen auf der Auszahlungsseite resultieren im Wesentlichen in der Inanspruchnahme von Haushaltsausgaberesourcen des Jahres 2012. Die Rücklagenabrechnung 2013 ergab im Ergebnis keine echte Verschlechterung.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

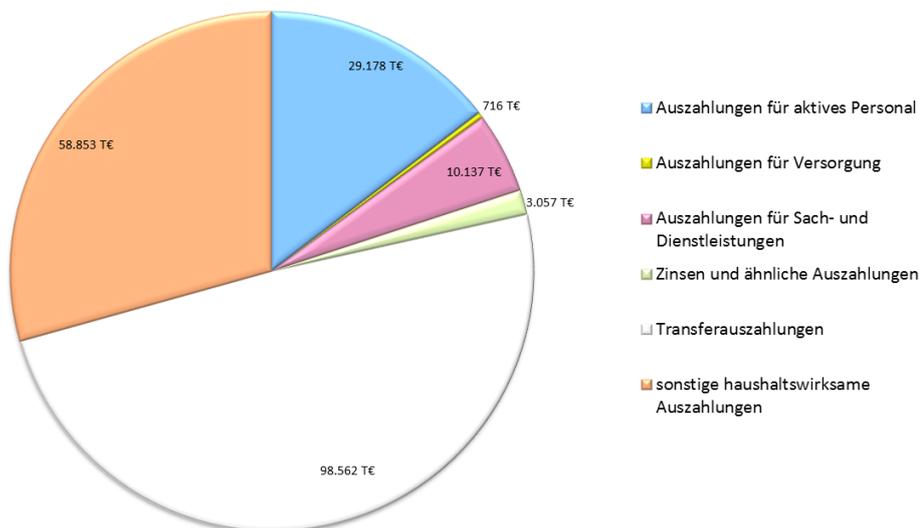
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

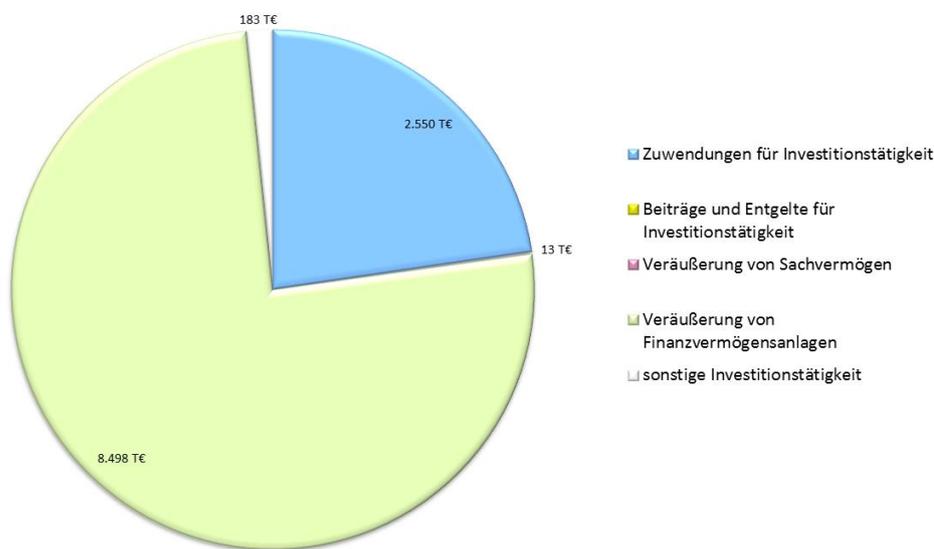
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 6.180.714,11 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

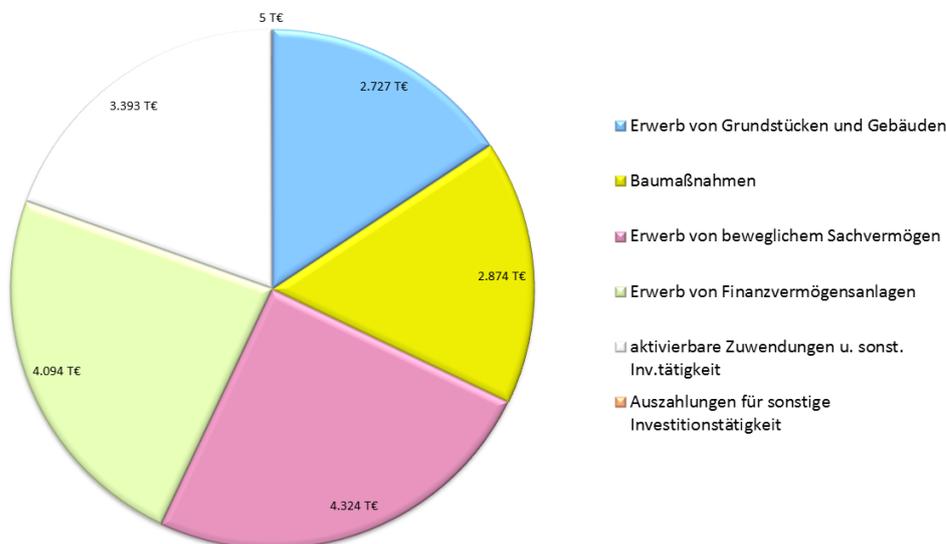
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 4.189.310,06 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 7.024.834,82 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von -2.835.524,76 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Der Landkreis zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. (siehe hierzu auch Textziffer 5.4.1.1.4)

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 329.292.950,26 € (Eröffnungsbilanzwert: 338.220.292,09 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Auf die Ausführungen zu den Themen Sonderposten und Passive Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen und Forderungen/ Ausleihungen wird verwiesen.

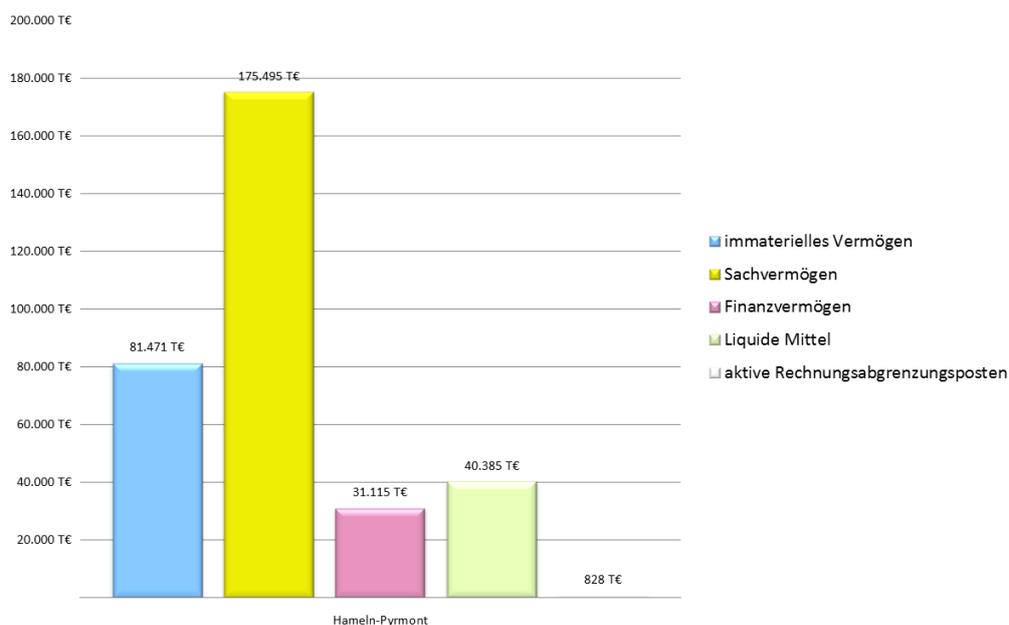
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz/ Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	81.091.955,95 €	81.470.532,86 €	0,5 %
2. Sachvermögen	170.890.066,27 €	175.495.232,62 €	2,7 %
3. Finanzvermögen	32.897.759,91 €	31.114.649,09 €	-5,4 %
4. Liquide Mittel	52.485.677,89 €	40.384.609,27 €	-23,1 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	854.832,07 €	827.926,42 €	-3,1 %
Gesamt	338.220.292,09 €	329.292.950,26 €	-2,6 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2013

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 8.927.341,83 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 4.191.823,45 € zzgl. Umbuchungen i. H. v. 103.622,81 € standen Abschreibungen i. H. v. insgesamt 3.849.558,92 € wertmindernd gegenüber. Die wesentlichen Zugänge im Bereich der DV-Software und Lizenzen (Kto. 2500) entfielen auf Softwareprogramme für das Straßenverkehrsamt (rd. 79 T€) und die KRL (rd. 35 T€) sowie die Anschaffung von Microsoft Linzenzen im Gesamtwert von rd. 102 T€ und ein Upgrade der Systemmanagementsoftware (rd. 68 T€).

Im Bereich der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuwendungen (Kto. 4000) gab es folgende, wesentliche Veränderungen:

Rund 1,6 Mio.€ wurden im Rahmen der Krankenhausumlage ausgezahlt. Außerdem wurden rd. 281 T€ für die Beschilderung des Qualitätswanderwegs Weserbergland und rd. 480 T€ für die Kinderbetreuung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bilanziert. Im Bereich des Brandschutzes wurden Zuwendungen von rd. 70 T€ für ein Löschgruppenfahrzeug geleistet.

Des Weiteren entfielen rd. 394 T€ auf einen erneuten Zuschuss für den 2. Bauabschnitt an die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH.

Im Bereich des sonstigen immateriellen Vermögens (Kto. 9000) erfolgte im Wesentlichen eine Umbuchung über die Zuweisung für die Errichtung von Krippenplätzen von rd. 222 T€ auf das Kto. 4000 für die o.g. Maßnahmen sowie ein Zugang in Höhe von rd. 194 T€ ebenfalls für die Errichtung von Krippenplätzen.

Den aktivierten Zugängen im Bereich des immateriellen Vermögens stehen die ordentlichen Abschreibungen gegenüber, sodass der Buchwert des immateriellen Vermögens zum 31.12.2013 81.470.532,86 € beträgt (+378.576,91 € ggü. Vorjahr).

5.4.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis Hameln-Pyrmont nutzte dafür die Anlagenbuchhaltung der Finanzbuchhaltungssoftware SAP.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

In folgenden Bereichen wurde von der Nutzungsdauer gem. der Abschreibungstabelle des MI Niedersachsen abgewichen: Bereich Rettungsdienst, Investitionszuweisungen an die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH sowie Vermögensgegenstände der KRL Weserbergland. Des Weiteren wird ein Anlagenklassenkatalog geführt, der teilweise abweichende oder ergänzende Nutzungsdauern enthält. Die Abweichungen sind nachvollziehbar begründet worden und gem. § 47 GemHKVO zulässig.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

In der Bilanz sind weiterhin keine Vorräte aktiviert worden. Laut Auskunft der Kämmerei wurden zum 31.12.2013 Vorräte im Wert von 50.432,85 € erfasst. Jedoch wurde auf eine Bilanzierung der Vermögensgegenstände mit der Begründung der Wirtschaftlichkeit in Hinblick auf den Aufwand der Rechnungslegung im Verhältnis zum Informationsgehalt verzichtet. Dieses Verfahren findet keine Erwähnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Durch den Kauf des Kreishausgrundstückes erfolgte eine Umbuchung des Kreishauses (Buchwert zum 31.12.2013 rd. 22 Mio € inkl. Frei- und Nebenanlagen) innerhalb des Sachanlagevermögens von Bauten auf fremden Grund und Boden in die Anlagenklasse 29200. Außerdem erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 103.622,81 € in das immaterielle Vermögen. zum 31.12.2013

Den Zugängen von Sachvermögen von 9.424.667,66 € standen Abgänge von 1.226.463,43 € gegenüber. Die wesentlichen Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens betreffen:

- Gebäude und Aufbauten bei Schulen (Kto. 23200): Abraham Lincoln Realschule Bad Münder (rd. 3,8 Mio. € davon 2,4 Mio.€ Umbuchung AiB), Schule am Kanstein 1. BA (rd. 96 T€), KGS Bad Münder inkl. Freianlagen (rd. 91 T€).
- Grundstücke für Brandschutz (Kto. 25100): Grundstückserwerb FTZ (rd. 96 T€ davon 90 T€ Umbuchung).
- Grundstücke mit Dienstgebäuden (Kto. 29100): Erwerb des Kreishausgrundstückes (rd. 2,7 Mio. € davon 27 T€ Umbuchung)
- Straßen, Wege, Plätze (Kto. 35000): Baumaßnahmen K12 (rd. 670 T€), Busbahnhof H.O. (rd. 400 T€ davon rd. 334 T€ Umbuchung AiB) sowie 1. BA K72 (rd. 70 T€).

- Betriebsvorrichtungen (Kto. 71000): Ausstattungen Projekt „Digitale Alarmerung“ (rd. 500 T€)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: Ausstattung KGS Bad Münden (rd. 650 T€) sowie (Ersatz-)Beschaffungen für Schulen (rd. 960 T€).
- Anzahlungen auf Anlagen in Bau (AiB, Kto. 96000): Erwerb Einsatzleitsystem/Niedersachsenrechner (rd. 1,5 Mio.€).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr gab es außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.932,00€. Diese betrafen die Möbel im Büro des Landrates sowie 19,12 € für Wertkorrekturen.

Außerdem gab es eine Zuschreibung im Bereich des Infrastrukturvermögens. Hier wurde nachträglich aufgrund eines Vermessungsfehlers bei einem Teilstück der K72 ein Betrag von 13.950,00 € von der Stadt Bad Münden an den Landkreis erstattet.

5.4.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 31.114.649,09 € (Vorjahr 32.897.759,91 €) ausgewiesen.

1. Die Anteile an verbundenen Unternehmen im Gesamtwert von 1.854.250 € setzen sich wie folgt zusammen: Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont GmbH (306.000 €), Impuls gGmbH (22.500 €), Kreissiedlungsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (1.525.750 €).
2. Die Beteiligungen im Gesamtwert von 5.164.681,38 € setzen sich wie folgt zusammen: Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (4.044.230,90 €), Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH (1.052.255,28 €), Weserbergland AG (60.000 €), Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (6.000 €), Genossenschaftsanteile Volksbank Hameln-Stadthagen (150 €) und WGH (2.045,20 €).
3. Das Sondervermögen im Gesamtwert von 2.792.063,51 € setzt sich wie folgt zusammen: KreisAbfallWirtschaft (1.533.875,64 €), Naturfreundehaus Lauenstein (1.201.198,53 €) und Wendepunkt Jugendhilfe (56.989,34 €).

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 178.165,73 € auf 9.357.717,21 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Forderungsbestand für Kosten der Unterkunft steigt seit 2009 kontinuierlich an, wohingegen eine Wertveränderung bei den Allforderungen in diesem Bereich nicht erkennbar ist.

Befristet niedergeschlagene Forderungen werden generell ausgebucht und sind somit im Forderungsbestand nicht enthalten, wodurch der Bilanzausweis ver-

fälscht wird. Eine gestundete Forderung (Ausleihung) eines Darlehens (Anlagen-Nr. 104998) aus 1994 ist somit u. a. nicht in der Bilanz enthalten.

5.4.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 40.384.609,27 € zum 31.12.2013 (Vorjahr: 52.485.677,89 €) und waren damit um 12.101.068,62 € gesunken.

Die Liquidität des Landkreises war durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei der Jahresrechnung 2013 ergab sich wie in den Vorjahren eine Differenz zwischen den liquiden Mitteln (40.384.609,27 €) und der Finanzrechnung (30.933.393,54 €) nach Staffelform entsprechend dem Muster 12.

Die Differenz in Höhe von -9.451.215,73 € erhöhte sich noch um den Versatz der an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteuer für Beamte (-15.084,40 €) und den TDUMMY-Buchungen (-72.777,75 €), die keiner Finanzposition zugeordnet werden. Diese Buchungen waren deswegen in der Finanzrechnung Smartreporting nicht enthalten.

Die dadurch auf -9.539.077,88 € erhöhte Differenz entspricht dem Endsaldo des Geschäftskontos 18 der Sparkasse Weserbergland zum Jahresende. Dieser Kontokorrentkredit auf dem Geschäftskonto ist entstanden, weil ein Liquiditätskredit in Höhe von 11.800.000,00 € nicht, wie vertraglich vereinbart am 27.12.2013, sondern erst am 02.01.2014 auf dem Konto des Landkreises eingegangen war. Unter den liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz werden nur positive Beträge ausgewiesen, ein negativer Betrag dieses Kontos ist eine Verbindlichkeit, die auf der Passivseite der Bilanz dargestellt werden muss. Dazu wurde ein Wechselsaldo für das Sachkonto 171100 (Konto 18) eingerichtet.

Für die entstandenen Liquiditätskreditaufwendungen wurde vom verursachenden Kreditinstitut ein Betrag von 2.361,95 € erstattet.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 827.926,42 € für Umlagevorauszahlungen für Versorgung und Beihilfen (827.908,- €) und eine für Januar vorab bezahlte Grundgebühr eines Telefonanbieters (18,14 €) gebildet.

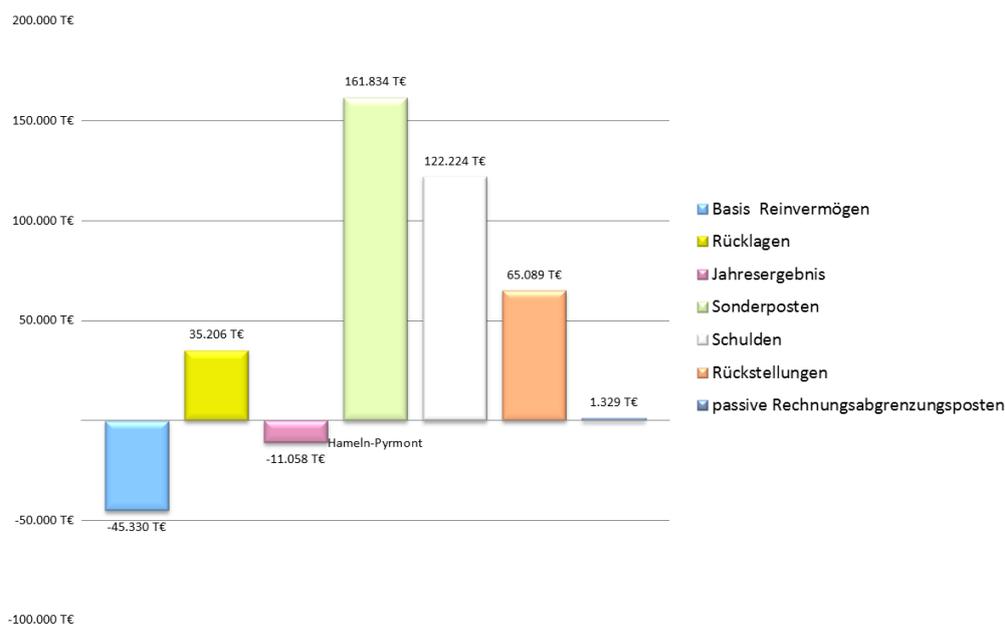
5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1. Nettosition			
1.1 Basis-Reinvermögen	-45.329.565,94 €	-45.329.565,94 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	43.647.203,19 €	35.205.956,07 €	-19,3 %
1.3 Jahresergebnis	-15.303.860,68 €	-11.058.284,65 €	-27,7 %

Passiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1. Nettosition			
1.4 Sonderposten	158.993.450,44 €	161.833.976,13 €	1,8 %
2. Schulden	134.449.903,16 €	122.223.814,22 €	-9,1 %
3. Rückstellungen	60.291.652,27 €	65.088.536,48 €	8,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.471.609,65 €	1.328.517,95 €	-9,7 %
Gesamt	338.220.392,09 €	329.292.950,26 €	-2,6 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2013

Die Bilanzsumme hat sich um 8.927.441,83 € auf 329.292.950,26 € verringert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Belege zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Nettosition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2013 mit -45.329.565,94 € gegenüber dem Jahresabschluss 2012 nicht verändert.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde korrekt übertragen.

5.4.1.2.2 Rücklagen

In der Rücklage sind weiterhin „geparkte“ Gelder von Dritten enthalten, die dem zu finanzierenden Vermögensgegenstand (z.B. Saaleprojekt) noch nicht zugeordnet werden können, da dieser beispielsweise noch nicht fertig gestellt ist.

5.4.1.2.3 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 161.833.976,13 € gebildet.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten betragen zum Bilanzstichtag 1.139.633,13 € (VJ: 778.942,44 €).

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Mit Verweis auf die Ausführungen aus den Vorjahresberichten (vgl. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Hameln-Pyrmont, Seite 24) werden weiterhin Beträge aus der investiven Rücklageentnahme als Sonderposten umgebucht, obwohl es sich hier überwiegend um eigene Mittel handelt. Dies ist gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO nicht zulässig, denn als Sonderposten dürfen ausschließlich „empfangene“ Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen werden.

Durch dieses Buchungsverfahren wird weiterhin das Jahresergebnis wesentlich verfälscht. Die korrekte Buchungsweise würde das Jahresergebnis erheblich verbessern.

5.4.1.2.4 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -12.226.088,94 € verändert.

Die Aufnahme von Darlehen ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.07.2006 erfolgt.

Über die Schulden wurde der Kreistag vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.4.1.2.5 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 65.088.536,48 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen des Landkreises Hameln-Pyrmont am 31.12.2013	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	58.532.680,64 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	2.729.690,52 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	3.000,00 €
Andere Rückstellungen	3.823.165,32 €
Summe	65.088.536,48 €

Tabelle 9: Rückstellungen des Landkreises Hameln-Pyrmont am 31.12.2013

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.4.1.2.5.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden im Landkreis Hameln-Pyrmont mit 58.532.680,64 € ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Bemerkungen:

Aufgrund der hohen Abweichung zum Vorjahr i.H.v. 4.539.845,64 € erfolgt nach Aussage des Personalamtes zukünftig eine Analyse der Sachverhalte, die zu signifikanten Veränderungen geführt haben.

5.4.1.2.5.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden neu berechnet. In der Vergangenheit wurden zu geringe Beträge aufgelöst, da eine Aktualisierung - wie vom RPA gefordert - nicht erfolgt ist. Insbesondere bei den Rückstellungen für Aufstockungsbeträge wurde somit ein Wert i.H.v. rd. 280 T€ einmalig ertragswirksam aufgelöst. Das Verfahren, das nicht mit dem RPA abgesprochen wurde, entspricht nicht dem Generationenprinzip.

5.4.1.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Auf die Möglichkeit, zweckgebundene Erträge bilanziell auch als passive Rücklage abzubilden wurde hingewiesen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Zwei Positionen im Gesamtwert von 11.422,- € konnten nicht aufgelöst werden, da es sich um zweckgebundene Erträge handelte, die erst in Folgejahren abschließend aufzulösen sind. Zudem wurde ein zunächst als Buchungsvereinfachung gedachter passiver Rechnungsabgrenzungsposten für ein Grundstück im Wert von 1.372,- € im Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren aus dem Jahr 2011 bis 31.12.2013 nicht aufgelöst, ein weiterer PRA i.H.v. 3,09 €(!) wurde hingegen mit dem gleichen Verfahren verbucht. Zukünftig sollte mit derartigen Fällen sehr restriktiv verfahren werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei der Bildung der maschinell übertragenen Passiven Rechnungsabgrenzungen durch die Kreiskasse wurden auch Daten übertragen, die nicht abzugrenzen waren.

5.4.1.2.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Haushaltsreste	12.353.828,27 €
Bürgschaften	576.384,88 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	197.669,21 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	56.579,25 €
	0,00 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 hatte der Landkreis folgende Bürgschaften übernommen:

Einfache Ausfallbürgschaften

Impuls –Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung
Landkreis Hameln-Pyrmont GmbH 487.029,12 €

Hochschule Weserbergland e. V. 31.685,76 €

Modifizierte Ausfallbürgschaften

Kreissiedlungsgesellschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH 38.870,00 €

Kreissiedlungsgesellschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH 56.234,13 €

Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH 57.670,00 €

Die Summe der Bürgschaften beläuft sich insgesamt auf 671.489,01 €. Die beiden Bürgschaften zugunsten der Kreissiedlungsgesellschaft in Höhe von 95.104,13 € sind bereits als kreditähnliche Rechtsgeschäfte auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es verbleibt daher ein Betrag von 576.384,88 €.

Gewährleistungsverträge hat der Landkreis Hameln-Pyrmont nicht abgeschlossen.

5.5 Anhang

5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2013 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.5.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen		Buchwerte	
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		81.470.532,86 €	81.028.726,95 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		175.415.704,36 €	170.810.175,23 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		21.756.931,88 €	23.361.876,97 €
insgesamt		278.643.169,10 €	275.200.779,15 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

Die Anlagenübersicht beinhaltet das immaterielle Vermögen, Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) und Finanzvermögen (ohne Forderungen).

In den Bereichen des Sachvermögens ergibt sich zum 31.12.2013 eine Differenz zwischen Bilanz und Anlagenübersicht in Höhe von 79.528,26 €, die dem Betrag der aktivierten Eigenleistungen für diverse Anlagen im Bau entspricht.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen entsprechen nicht den Gesamtabschreibungen lt. Rechenschaftsbericht.

Die Differenz in Höhe von 12.572,41 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschreibungen THH Rettungsdienst	- 5.043,00 €
- Auflösung e. Rückstellung für Abschreibungen auf Sondervermögen f. d. Naturfreundehaus Lauenstein	-29.365,47 €
- Bildung zu erwartende Abschreibungen auf Sondervermögen f. d. Naturfreundehaus Lauenstein	+47.000,00 €
- außerplanmäßige Abschreibung (für Wertkorrekturen)	-19,12 €

Die außerplanmäßigen Abschreibungen für die Möbel "Büro Landrat" in Höhe von 1.932,00 € sind nicht in der Spalte "Abschreibungen in 2013" sondern in den Beträgen der Spalte "Abgänge in 2013" und "Auflösungen" ausgewiesen.

5.5.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	112.275.220,86 €	51.701.009,11 €	24.805.602,23 €	35.768.609,52 €	123.712.159,52 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	48.236.142,98 €	2.661.931,23 €	9.805.602,23 €	35.768.609,52 €	50.712.159,52 €
1.3 Liquiditätskredite	64.039.077,88 €	49.039.077,88 €	15.000.000,00 €	0,00 €	73.000.000,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	7.552.626,10 €	306.782,75 €	923.664,21 €	6.322.179,14 €	7.912.134,32 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	368.527,08 €	368.527,08 €	0,00 €	0,00 €	390.061,81 €
4. Transferv- bindlichkeiten	11.375,48 €	11.375,48 €	0,00 €	0,00 €	1.021,26 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	2.016.064,70 €	2.012.222,48 €	3.842,22 €	0,00 €	2.434.526,25 €
Schulden insgesamt	122.223.814,22 €	54.399.916,90 €	25.733.108,66 €	42.090.788,66 €	134.449.903,16 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

5.5.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.537.721,33 €	2.536.662,75 €	1.058,58 €	0,00 €	3.216.894,63 €
2. Forderungen aus Trans- ferleistungen	5.660.358,13 €	5.639.520,28 €	17.867,62 €	2.970,23 €	5.578.659,43 €
3. Sonstige privatrechtl- iche Forderungen	1.159.637,75 €	1.159.637,75 €	0,00 €	0,00 €	740.328,88 €
Summe aller Forderungen	9.357.717,21 €	9.335.820,78 €	18.926,20 €	2.970,23 €	9.535.882,94 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesene Betrag in Höhe von 9.357.717,21 € bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtlichen Forderungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.5.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

5.5.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 0,00 € gebildet.

5.5.5.2 Finanzhaushalt

Ausgabeermächtigungen wurden in Höhe von 12.353.828,27 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.5.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die Voraussetzungen gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO lagen nicht vor.

5.5.7 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 6 NKomVG notwendigen Angaben.

6. Technische Prüfung

6.1 Geprüfte Maßnahmen

Folgende Baumaßnahmen sind nach Abschluss bzw. Aufstellung der Endabrechnung technisch geprüft worden:

1. Umbau eines Teilabschnitts der K72 in der Ortslage Bad Münder
2. Grundhafter Ausbau der K 12 zwischen Hameln und Tündern
3. Abschluss des Berichts über die Technische Prüfung der Jahresrechnung 2012
4. Albert – Schweitzer – Schule, Hameln
Sanierung der Betriebstechnischen Anlagen
Erster von drei Bauabschnitten

6.1.1 Umbau eines Teilabschnitts der K72 in der Ortslage Bad Münder

Die Baumaßnahme wurde in drei Bauabschnitte unterteilt:

1. BA: Nördliche Bahnhofstraße und Brückenbauwerk
2. BA: rd. 550m freie Strecke in Richtung Bundesstraße B 442
3. BA: Kreisverkehrsplatz

In der Öffentlichen Ausschreibung des 1. BA wurden Brücke und Fahrbahn zusammen ausgeschrieben. Mangels wirtschaftlicher und z.T. fehlerhafter Angebote musste die Vergabe aufgehoben werden. Das Ausschreibungsergebnis lag bei 1.228.000 €, 40% über der Kostenermittlung.

Auf Vorschlag des RPA wurde eine in Fachlose aufgeteilte Ausschreibung durchgeführt. Zwar lagen deshalb mehr Angebote vor, der vorher geschätzte und veranschlagte Kostenrahmen konnte aber trotzdem nicht eingehalten werden.

Die Auftragssumme lag für beide Lose zusammen bei 1.065.000 €. An den jeweiligen Fachlosen beteiligten sich je drei Firmen.

Im 2. und 3. Bauabschnitt wurde die Kreisverkehrsfläche hergestellt sowie eine sogenannte „Substanzvermehrung“ der freien Strecke bis zur Bundesstraße B 442 durchgeführt. Für die Öffentliche Ausschreibung interessierten sich 11 Firmen, es wurden 4 Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 475.528,96 € und somit unter der Kostenschätzung von 600.000,00 €.

Die Gesamtkosten einschl. Gutachten und Honorare betragen 569.695,72 €, davon wurden 251.467,06 € vom Land Niedersachsen übernommen, die Förderquote in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten wurde vollständig ausgeschöpft.

Aufgrund des neuen großen Kreisverkehrs hatte die Maßnahme erhebliche positive Auswirkungen auf den Verkehrsfluss.

Die Planung, Baubetreuung und Abrechnung wurde durch die Hamelner Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (im Folgenden: NLSTBV-HM) durchgeführt. Die Akten wurden ordnungsgemäß und prüfbar vorgelegt. Fehlende Unterlagen wurden auf Anfrage sofort nachgereicht.

Alle im Zusammenhang mit der Prüfung aufgetretenen Fragen wurden vollständig und kurzfristig beantwortet.

Auf Hinweis des RPA wird bei zukünftigen Maßnahmen bei der Abrechnung geprüft, ob die Rückvergütung etwaiger Restmengen im Asphalteinbau von der Schlussrechnung der Baufirma abgezogen wurde.

Im Zuge des Kreisverkehrausbaues wurden Lärmschutzmaßnahmen an der vorhandenen Wohnbebauung notwendig, deren Kosten durch den Landkreis zu übernehmen waren. Die Kontrolle und Prüfung der durch die jeweiligen Eigentümer durchgeführten Arbeiten wurde der NLSTV-HM übertragen. Die Zusammenarbeit war nicht im Sinne der Landkreisverwaltung und die abschließende Prüfung und Umsetzung wurde aufgrund der zunehmenden Kommunikationsprobleme zwischen NLSTBV-HM und Eigentümern unter Einbeziehung des RPA direkt durch die Landkreisverwaltung ausgeführt. Aufgrund der Struktur der NLSTBV-HM sollten aus Sicht des RPA zukünftig sofort externe Ingenieurbüros mit solchen Spezialaufgaben betraut werden, um eine wirtschaftliche, zielführende und termintreue Umsetzung im Sinne des Landkreises zu gewährleisten.

Bei einer kürzlich durchgeführten Kontrollbegehung durch das RPA wurden im westlichen Bereich des Kreisverkehrs Verdrückungen im Asphalt und Schäden an der Bordanlage festgestellt. Dies sind typische Schäden durch Diagonal- und Scherkräfte von Bussen und LKW sowie unvorsichtiger und zu zügiger Fahrweise des Schwerverkehrs.

Bei der Asphaltfläche ist zu bedenken, dass einer der damaligen Bieter als Nebenangebot eine Betonfahrbahn angeboten hatte, die eine ordnungsgemäße Herstellung voraussetzt, solche Schäden nicht aufweisen würde. Der Bieter musste aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden.

Aus Sicht des RPA wäre es sinnvoll zukünftig einen alternativen Deckenaufbau aus Beton bei grundhaften Fahrbahnerneuerungen grundsätzlich abzufragen. Selbst bei höheren Kosten könnte diese Variante wirtschaftlicher sein.

Hier fehlt ein „Landkreisstandard“ als Handlungsanweisung für die NLSTBV-HM, da diese nach Landesstandard plant und baut sowie kaum Kenntnis vom Betonbau für Verkehrsflächen besitzt.

Eine Zusammenarbeit mit Betonbau-Sachverständigen und Firmen aus dem Landkreis wäre aus Sicht des RPA sinnvoll, um ein entsprechendes „Vorschriftenwerk“ zu erstellen und das hiesige, sehr gute technische Wissen für den

Landkreis wertschöpfend zu nutzen.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wurde auch die Auflastvereinbarung mit der NLSTBV-HM geprüft. Sie enthält die zu erbringenden Leistungen sowie die damit verbundenen Honorare. Die NLSTBV-HM übernimmt sowohl Bauherrnaufgaben als auch Leistungen, die üblicherweise von Ingenieurbüros ausgeführt werden und dem Preisrecht der HOAI unterliegen bzw. frei verhandelbar sind.

Das Honorarvolumen beträgt z.B. für den 1. BA 130.494,81 €. Hierin enthalten sind Stundenlohnarbeiten, Pauschalen, durchgereichte Honorarkosten Dritter (Gutachter, Planer) sowie Honoraranteile nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Auffallend ist, dass z.B. die GVFG-Mittelanmeldung im Stundensatz abgerechnet wird, der GVFG-Finanzierungsantrag dagegen in Prozenten vom HOAI-Honorar zuzüglich des Umbauschlags. Üblicherweise werden solche Arbeiten entweder im Stundenlohn oder mit einer Pauschale vergütet.

Für die Projektsteuerung z.B. wird wiederum ein Prozentsatz des HOAI-Honorars der jeweiligen Ingenieurleistungen abgerechnet, obwohl ein Teil der Ingenieurleistungen direkt durch die NLSTBV-HM erbracht und in Rechnung gestellt wird. Nach Ansicht des RPA bedeutet dies eine Doppelzahlung, da somit die NLSTBV-HM die eigenen Leistungen selbst steuern und überwachen würde.

Das RPA schlägt deshalb vor, eine Muster-Auflastvereinbarung zu erstellen, in der die jeweiligen Leistungen detailliert definiert werden. Zielführend könnte z.B. auch ein pauschaler Prozentsatz sein, mit dem alle Leistungen der NLSTBV-HM abgegolten sind, darin enthalten auch alle Leistungen Dritter.

Grundsätzlich hält das RPA die Beauftragung der NLSTBV-HM, in Anlehnung an den Kommunalbericht des Landesrechnungshofes aus 2013, für organisatorisch und technisch sinnvoll. In Einzelfällen und um ggf. Erfahrungen über den Kenntnisstand der NLSTBV-HM hinaus nutzen zu können, sollte überlegt werden, Dritte mit der Planung und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen zu beauftragen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Honorar-Schlussrechnung der NLSTBV-HM nicht vorlag, wird diese Bestandteil der Jahresprüfung 2014 werden.

6.1.2 Grundhafter Ausbau der K12 zwischen Hameln und Tündern

Aufgrund von erheblichen baulichen Mängeln musste die Kreisstraße K12 zwischen Tündern und Hameln grundhaft erneuert werden („Substanzvermehrung“).

Die Kostenschätzung ergab einen Gesamtbetrag von 663.000 €, die Maßnahme wurde durch das Land Niedersachsen gefördert.

An der Öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich drei Firmen.

Die Baukosten betragen insgesamt 573.750,11€, davon werden voraussichtlich 340.819,79€ vom Land Niedersachsen übernommen, die Förderquote von 60%

wird ausgeschöpft.

Die Planung, Baubetreuung und Abrechnung wurde durch die Hamelner Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (im Folgenden: NLSTBV-HM) durchgeführt. Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß und prüfbar vorgelegt. Fehlende Nachweise wurden auf Anfrage nachgereicht.

Alle im Zusammenhang mit der Prüfung aufgetretenen Fragen wurden vollständig und kurzfristig beantwortet.

Bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen wurde durch das RPA ein sehr hoher Kostenanteil für das Fahrzeugrückhaltesystem (FRS, umgangssprachlich „Leitplanke“) festgestellt. Der Einbau des FRS war sicherheitstechnisch aufgrund einiger Straßenbäume zwingend notwendig. Bei der Betrachtung von Alternativen konnten geringe Einsparungen durch die Fällung von Bestandsbäumen und Neuanpflanzung in entsprechendem Sicherheitsabstand von der Fahrbahn erreicht werden, was sich auch auf die zukünftigen Unterhaltungskosten positiv auswirkt.

Seitens des RPA wird, auch aus der Erfahrung anderer Maßnahmen, deshalb mehr Flexibilität der NLSTBV-HM im Hinblick auf die Entwicklung von Alternativen gefordert. Es ist nicht im Sinne des Landkreises, wenn die NLSTBV-HM sich auf „Landesstandards“ beruft. Hier wäre ein Leistungswettbewerb unter Beteiligung von freiberuflichen Büros bei ausgesuchten Maßnahmen zumindest in der Planungsphase denkbar.

Der grundhafte Ausbau der K12 hätte z.B. auch im „White-Topping“-Verfahren durchgeführt werden können, was als Ergebnis eine Beton- statt Asphaltfahrbahn gebracht hätte, die in Unterhaltung und Nutzungsdauer evtl. für den Landkreis wirtschaftliche Vorteile erbracht hätte.

6.1.3 Abschluss des Berichts über die Technische Prüfung der Jahresrechnung 2012

Der Hinweis in der technischen Prüfung 2012 zur Entwicklung von einheitlichen, auf einer zentralen Plattform allen Betroffenen zur Verfügung stehenden Vergabe- und Vertragsunterlagen ist bisher nicht umgesetzt worden. Dies führt immer wieder zu erhöhtem Prüfaufwand durch nicht landkreisinteressenkonforme Verträge und Ausschreibungsunterlagen Dritter sowie eigentlich unnötiger Rückfragen beim RPA. Gerade im Hinblick auf eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Bauverwaltung wäre eine kurzfristige Umsetzung aus Sicht des RPA weiterhin wünschenswert.

6.1.4 Albert-Schweitzer-Schule, Hameln – Sanierung der Betriebs- technischen Anlagen – Erster von drei Bauabschnitten

Planung und Bauleitung

Vertrag vom 08.07.2013
Rechnung vom 01.12.2014 **78.113,88 €** brutto
(einschl. der ersten beiden Leistungsphasen für alle 3 geplanten Bauabschnitte)

Die Abrechnung konnte aus den folgenden Gründen noch nicht schlussgezahlt werden.

1. **2.357,59 €** brutto wurden für die LP 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) zurückbehalten und
2. weitere **2000 €** brutto wurden für ausstehende Restleistungen bei den Gewerken einbehalten.
3. Die Bautagebücher wurden von der Bauleitung nicht erstellt. Die gemeinsamen Aufmaße mit den jeweiligen Bauunternehmen gab es auch nicht.
Für die nicht vertragsgemäße Erfüllung sollte deshalb die Rechnung entsprechend der „Teilleistungstabelle Objekt Planung Gebäude“ zur HOAI 2009 um weitere **1950 €** brutto gekürzt werden.

Die Überprüfung der folgenden Gewerke sowie eine örtliche Besichtigung führten zu keinen Beanstandungen:

Lüftungstechnische Anlagen (KG 430)

Rechnung vom 15.11.2013 **20.007,78 €** brutto
Kostenberechnung 18.887,03 € brutto
Angebot vom 01.07.2013 20.048,75 € brutto

Elektrotechnische Anlagen (KG 440)

Rechnung vom 31.12.2013 **68.380,14 €** brutto
Kostenberechnung 65.459,29 € brutto
Angebot vom 02.07.2013 53.287,38 € brutto
+ Nachträge 76.253,53 € brutto

Sanitärinstallation (KG 410) + Badewasserwärme (KG 476)

Rechnung vom 14.01.2014 **62.713,03 €** brutto
Kostenberechnung 67.665,99 € brutto
Angebot vom 28.06.2013 60.350,55 € brutto
+ 1 Nachtrag (Minderausgaben) 59.618,00 € brutto

Wärmeversorgungsanlagen (KG 420)

Rechnung vom 05.12.2013 **21.197,35 €** brutto
Kostenberechnung 21.062,43 € brutto
Angebot vom 01.07.2013 20.582,18 € brutto
+ 2 Nachträge 21.858,65 € brutto

7. Prüfung von Vergaben

Im Rahmen der Vergabeprüfung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen bzw. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (VOF, HOAI) wurden geprüft:

7.1 Für den Bereich der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2013

11 Vergaben nach VOB mit einem Volumen von	1.746.008 €
davon 2 Vergaben nach einer Öffentlichen Ausschreibung	654.650 €
4 Vergaben nach einer Beschränkten Ausschreibung	485.942 €
4 Freihändige Vergaben mit Ausschreibung	204.186 €
1 Freihändige Vergabe ohne Ausschreibung	401.230 €
25 Vergaben nach VOL mit einem Volumen von	1.682.950 €
davon 1 Vergabe nach einer Öffentlichen Ausschreibung	105.494 €
1 Vergabe nach einer Beschränkten Ausschreibung	25.461 €
14 Freihändigen Vergaben mit Ausschreibung	358.139 €
7 Freihändigen Vergaben ohne Ausschreibung	439.127 €
2 Vergaben nach einem Offenen Verfahren	754.729 €
9 Architekten- und Ingenieurverträge	

7.2 Für den Bereich der Kreisabfallwirtschaft Haushaltsjahr 2013

11 Vergaben nach VOL mit einem Volumen von	1.595.850 €
davon 1 Vergabe nach einer Öffentlichen Ausschreibung	141.610 €
3 Vergaben nach einer Beschränkten Ausschreibung	143.722 €
2 Freihändige Vergaben mit Ausschreibung	164.805 €
1 Freihändige Vergabe ohne Ausschreibung	83.656 €
2 Vergaben nach einem Offenen Verfahren	685.208 €
2 Verhandlungsverfahren	376.849 €

7.3 Für den Bereich der Eugen-Reintjes-Schule, Haushaltsjahr 2013

6 Vergaben nach VOL mit einem Volumen von	390.698 €
davon 1 Vergabe nach einer Öffentlichen Ausschreibung	110.000 €
1 Vergabe nach einer Beschränkten Ausschreibung	160.000 €
4 Freihändige Vergaben mit Ausschreibung	120.698 €

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge seit 2008 (Doppik-Einführung) belaufen sich auf 15.303.860,68 €. Im Haushaltsjahr 2013 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die Fehl Betragsquote lag damit bei 6,7 Prozent (im Vorjahr bei 6,7 Prozent).¹ Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist noch als gegeben anzusehen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das Basis-Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz (01.01.2008) wurde um die in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss der Vorjahre in Höhe von 38.951.420,47 € erhöht.

Diese sind mit den Jahresüberschüssen der Jahre 2008 (866.921,24 €) bzw. 2009 (1.297.215,86 €) verrechnet worden, so dass der kamerale Sollfehlbetrag 36.787.283,37 € beträgt.

Die folgenden Jahresabschlüsse schlossen mit Fehlbeträgen ab: 2010 (8.573.921,79 €), 2011 (5.862.111,67 €) bzw. 2012 (867.827,22 €).

Im Ergebnis summiert sich der Fehlbetrag auf 52.091.144,05 €.

Gem. Art. 6 Abs. 9 NeuOGemHR sind Überschüsse aus doppischen Abschlüssen der Folgejahre zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen.

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

¹ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Im Übrigen wird auf die Feststellungen des Prüfungsberichtes verwiesen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Landkreises Hameln-Pyrmont wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

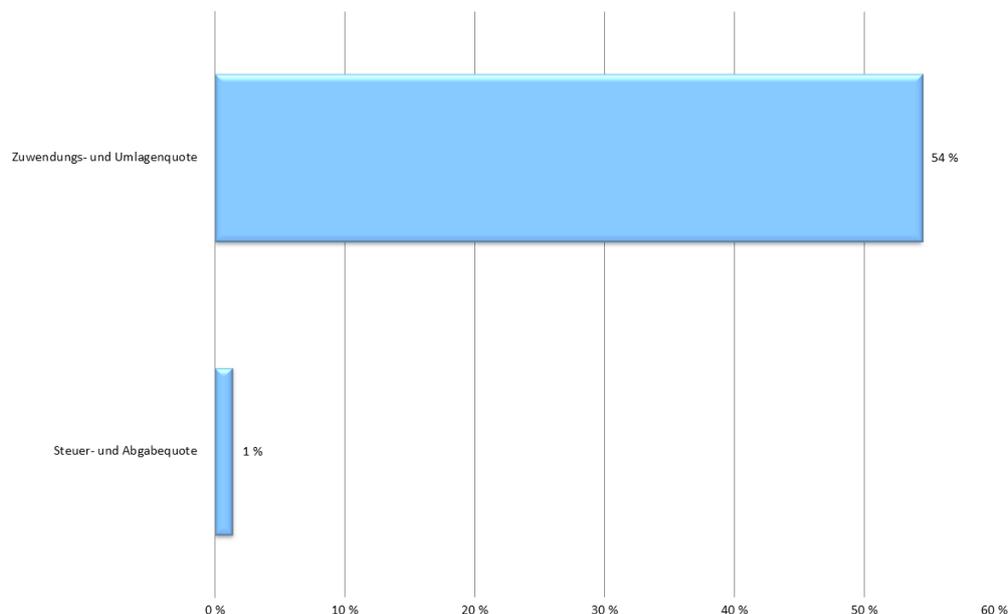
Hameln, den 26.10.2015

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Hameln-Pyrmont

gez. Wilke

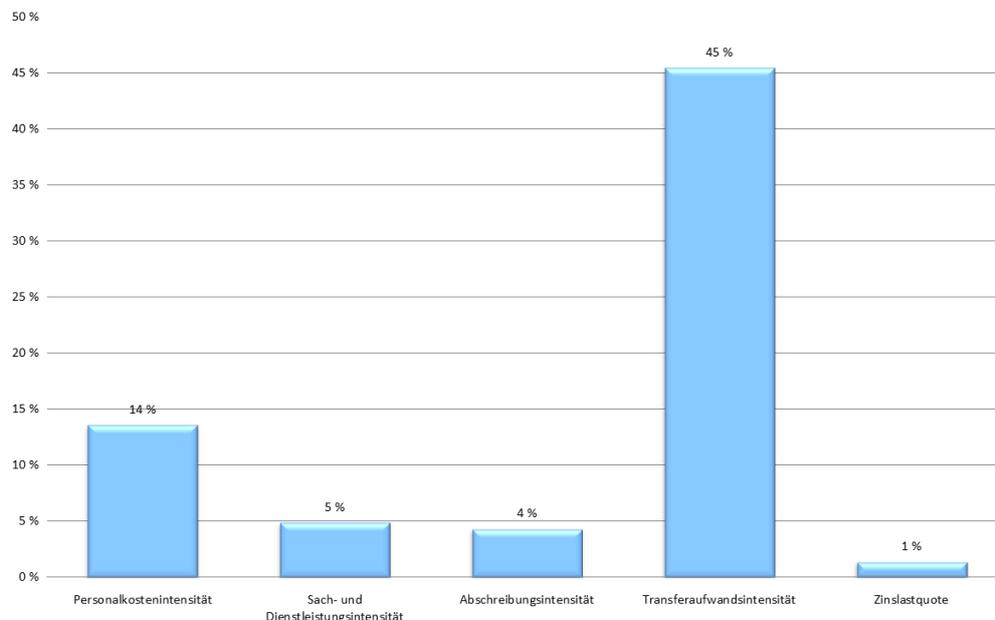
Norbert Wilke

9. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.²



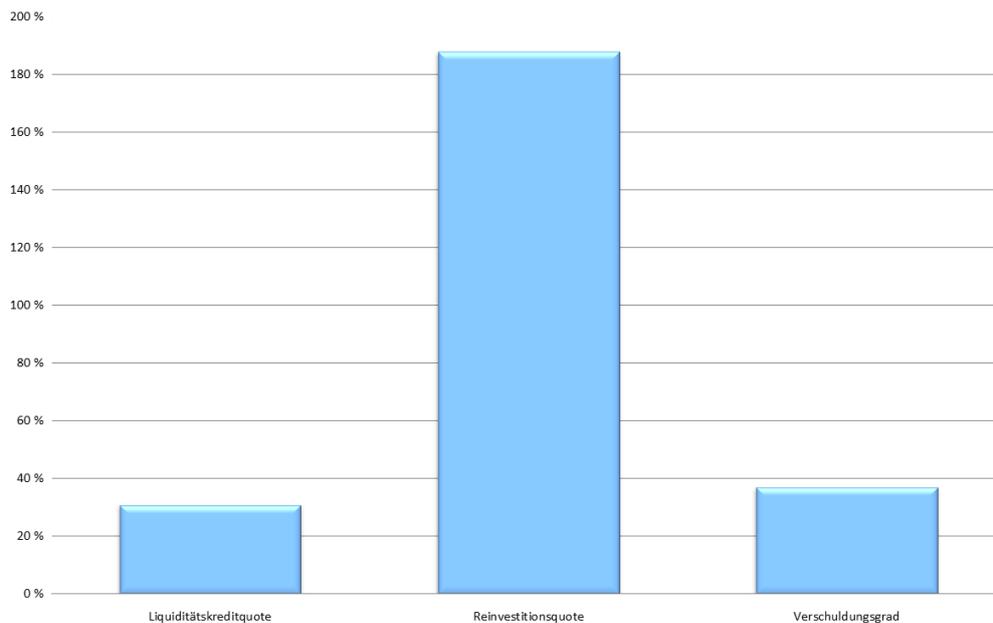
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft dar-

² Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

über, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.³



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

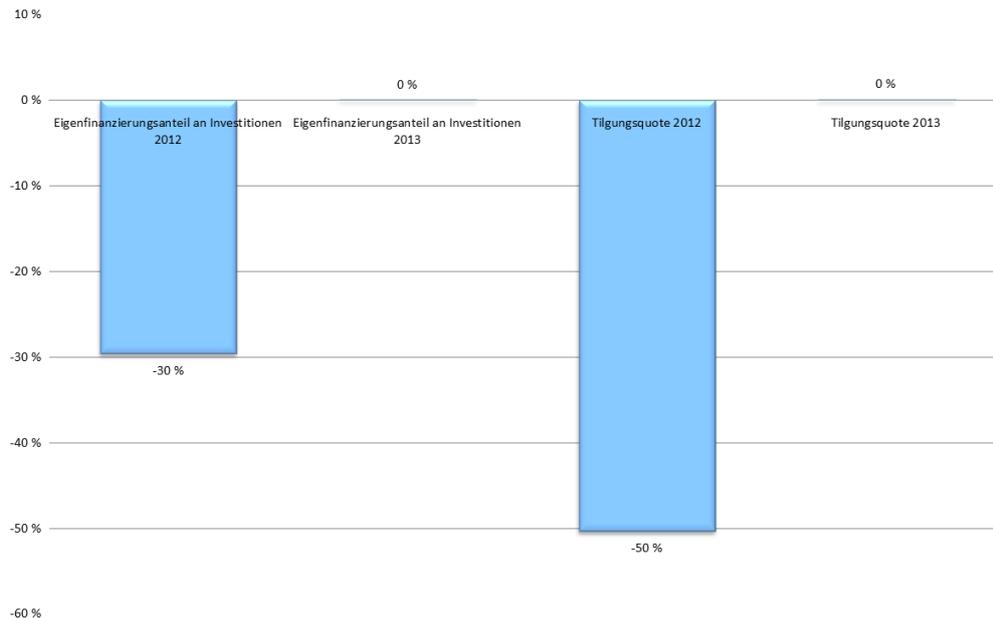
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

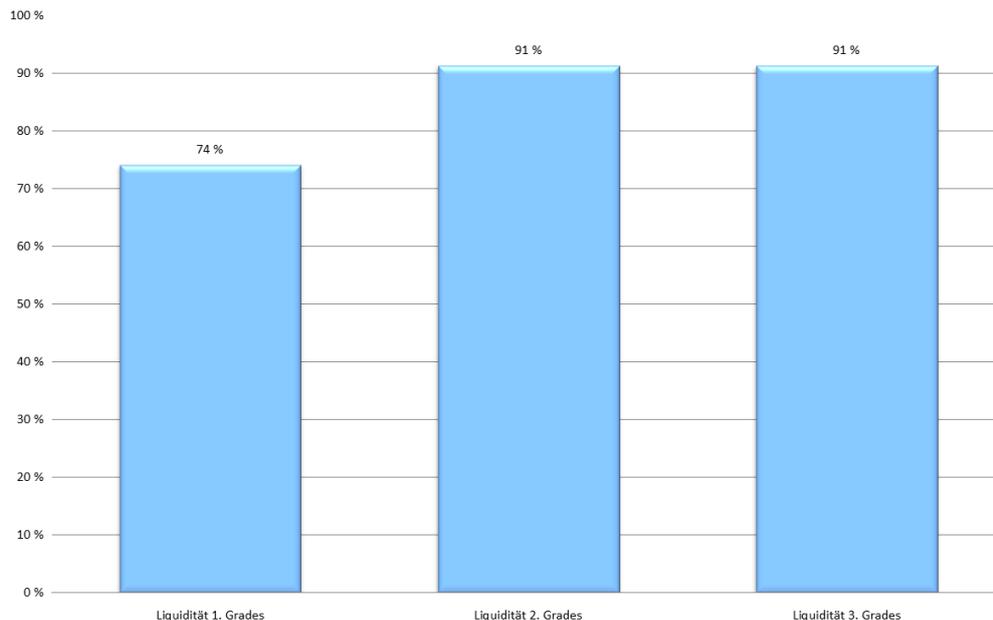
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

³ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

4



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3